

Sallische Zeitung

im G. Schwesfche'schen Verlage.
(Sallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Sallischen Zeitung: G. Schwesfche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 82.

Salle, Donnerstag den 6. April
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 4. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Hülf's-Unter-Lieutenant der Seewehr, Albrecht, die Rettungs-Medaille am Bande, und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin, Dr. Magnus, den Charakter als Geheim-Rath zu verleihen; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. H. E. Beyrich hierseits zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität und den außerordentlichen Professor Dr. Förster in Berlin zum Director der Sternwarte daselbst zu ernennen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses wurde zunächst beschlossen, die Fischerei-Ordnung für Neu-Vorpommern der Agrar-Kommission, den Antrag des Abg. Hofarski, nach welchem in Westpreußen alle Geseze und Verordnungen auch in polnischer Sprache erlassen werden sollen, der Justiz-Kommission zu überweisen. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über den Gesez-Entwurf, betreffend die Regelung der schlesischen Zehnt-Verfassung. Für die Annahme des Gesezes im Interesse der Schulen und Kirchen spricht der Abgeordnete Hübner, der Abgeordnete Wachler hält dagegen mit Rücksicht auf mehrere in der letzten Sitzung erhobene Bedenken die Zurückweisung an die Kommission und die Verstärkung der letzteren durch sieben Mitglieder aus Schlesien für erforderlich. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten constatirt, daß die Nothwendigkeit einer Regulirung der schlesischen Zehntverfassung von allen Seiten anerkannt worden sei, und daß auch das Prinzip der Ablösung und der Ablösungsmodus gebilligt werde; nur über den Ablösungsfuß in Bezug auf die ruhenden Zehnten seien Bedenken erhoben, welche indeß, wenn die Erfahrungen berücksichtigt würden, nicht gerechtfertigt erschienen. Es sei richtig, daß das Gesez selbst den beteiligten kirchlichen Behörden nicht vorgelegt worden sei, indeß seien deren Bemerkungen bei der Vorberatung in die Betracht gekommen. Der Minister geht nach dieser Einleitung auf die specielle Begründung des Gesezentwurfs ein und empfiehlt die sofortige Annahme desselben. In gleichem Sinne argumentirte der Kommissarius des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Abg. Mitschke für unveränderte Annahme des Entwurfs, ebenso v. Wincke (Dobros). Nachdem hierauf die Generaldiscussion geschlossen war, zog der Abg. Wachler seinen Antrag zurück und nach dem Schluszworte des Referenten Abg. Lette wurde zur Specialdiscussion übergegangen. Es erfolgte die Annahme des Gesezentwurfs in den einzelnen Paragraphen ohne weitere Discussion einstimmig, im Ganzen gegen 2 Stimmen. Das Haus geht zu dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, dem zweiten Bericht der Gemeinde-Kommission über Petitionen. Unter B. ist folgende Petition aufgeführt: Der Gemeinderath zu Seibersbach, in der Bürgermeisterei Stromberg, Kreis Kreuznach, versammelte sich am 1. Juni 1863 nach Vorchrift der Landgemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz und faßte folgenden Beschluß: „Der Gemeinderath, in Erwägung, daß es zur Verhütung von Wildschäden im Interesse der Gemeinde liegt, die Feldjagd in der Gemeinde Seibersbach nicht an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten, sondern nur an solche Jäger aus freier Hand zu übertragen, von welchen anzunehmen ist, daß sie das aus den die Feldmarkung umgebenden Wäldungen auf die Acker- und Wiesen-Ländereien tretende Hochwild abschließen und nicht übermäßig hegen, beschließt: die Verpachtung der in Rede stehenden Jagd an die nachstehend angegebenen Personen unter den gleichfalls angegebenen Bedingungen.“ Dieser Beschluß wurde nicht ausgeführt, die Jagd dagegen ohne Mitwirkung des Gemeinderathes durch den Bürgermeister von Stromberg öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Der Gemeinderath von Seibersbach fand hierin eine Verletzung des Jagdpolizei-Gesezes vom 7. März 1850 und eine Beeinträchtigung

seines Rechtes, er betrat den Weg der Beschwerde und wendete sich im vorigen Jahre, nachdem er von den Verwaltungs-Behörden der Provinz abschlägig beschieden war, mit einer Petition an das Haus der Abgeordneten. Die Commission für das Gemeinwesen hielt damals, weil der Instanzengang noch nicht vollendet sei, die Petition zur Erörterung im Hause für nicht geeignet und der Gemeinderath wandte sich demnach am 12. Januar 1864 an den Herrn Minister des Innern. Am 31. December 1864 hat nun der Gemeinderath seine Petition an das Haus der Abgeordneten erneuert, und bemerkt, daß er ein Rescript des Ministeriums nicht vorzulegen vermöge, weil ihm bis dahin eine Antwort nicht zugekommen sei. Es handelt sich in der Sache wesentlich um den Begriff des Wortes „Gemeindebehörde“, dessen sich die §§. 4, 9 und 10 des Jagdpolizeigesetzes bedienen. Im §. 4 ist die Rede von den Gemeindebehörden (Mehrzahl). — Der Minister für Landwirtschaft, v. Selchow, welcher sich am Ministerische eingefunden, erhält zuerst das Wort über die Petition. Derselbe führt aus, daß die Regierung unter der Gemeindebehörde nur den Bürgermeister verstehen könne, daß daher die Verpachtung der Jagd auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk, resp. die Beschlußnahme darüber lediglich zum Ressort des Bürgermeisters als Gemeindebehörde gehöre und es dem Gemeinderathe nicht zustehe, in dieser Beziehung Beschlüsse zu fassen. Diese Ansicht werde er auch ferner festhalten und durchführen. — Abg. v. Wincke vertheidigt den Commissions-Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Der Referent Abg. Breßgen faßt die Gründe zusammen, welche die Commission zu ihrem einstimmig gefaßten Beschlusse geführt haben. Die Verhandlungen der zweiten Kammer im Jahre 1850, die damals abgegebene Erklärung des Staatsministers v. Manteuffel, die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, die Ministerial-Instructionen, welche hinsichtlich dieser Gemeinde-Ordnung im Jahre 1850 ergangen, lassen auch nicht den geringsten Zweifel darüber bestehen, daß die Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Jagdbezirk nicht in die Hand des Gemeindevorstandes gelegt sind, sondern in die Hand derjenigen Gemeindebehörden, welchen die Vertretung hinsichtlich des Grundeigenthums obliegt, d. i. dem Gemeinderathe und dem Gemeindevorstande, indem jener zu beschließen und dieser auszuführen hat. An die Stelle des Gemeindevorstandes im Sinne der Gemeinde-Ordnung von 1850 sei nun durch die Gemeinde-Ordnung von 1856 als ausführende Behörde der Bürgermeister und dessen Organ, der Gemeinde-Vorsteher, gesetzt worden. — Nachdem der Minister seinen Standpunkt vertheidigt, hiernächst der Abgeordnete Graf Eulenbourg im Namen der Conservativen die Erklärung abgegeben hat, daß auch sie die Auffassung der Regierung für nicht gerechtfertigt erachten, wird der Commissions-Vorschlag einstimmig angenommen. — Der Minister des Innern tritt ein. Das Haus geht zu der nächsten Petition über, welche von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg i. Pr. durch den dortigen Magistrat eingereicht worden ist. Die Beschwerde behauptet den Mißbrauch des Oberaufsichtsrechts Seitens der königlichen Regierung zu Königsberg in der bekannten Angelegenheit des Stadtraths Weller. Dieser ist, um in Kürze den Thatbestand in Erinnerung zu bringen, wegen Unterzeichnung der Wahlausrufe des Wahl-Comitès der deutschen Fortschrittspartei in eine Ordnungsstrafe von 10 Thalern genommen und hierbei ausgesprochen, daß der ic. Weller durch die Veröffentlichung jener Wahlausrufe die Pflichten, welche ihm sein Amt als Stadtrath auferlege, verlegt und dadurch die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, das sein Amt erfordere, erheblich beeinträchtigt habe. Diese Strafverfügung legte der Stadtrath Weller, mittelst Schreiben vom 5. März v. J. an die dortige Stadtverordneten-Versammlung, seinen Wählern zur Kenntnissnahme vor, mit dem Ersuchen, darüber Beschluß zu fassen, ob er auch nach Ansicht der Stadtverordneten-Versammlung die Pflichten, welche ihm sein Amt als Stadtrath auferlege, verlegt und

dadurch die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, das sein Amt erfordert, erheblich beeinträchtigt habe. Die Stadtverordneten-Versammlung gab hierauf in der Sitzung vom 8. März v. J. folgende Erklärung ab: Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, daß Herr Stadtrath Weller auch nach der über ihn verhängten Strafbestimmung der königlichen Regierung das volle Vertrauen und die Achtung seiner Wähler genießt. Die Königl. Regierung zu Königsberg erließ hierauf unter dem 9. April desselben Jahres an den Stadtverordneten-Vorsitzer Dicker ein Rescript, durch welches der Stadtverordneten-Versammlung der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch die Debatte über das Verhalten des Stadtrath Weller und über die gegen ihn erlassene Strafverfügung 1) sich die Disciplinargewalt über denselben angemacht, 2) die Strafverfügung der Königl. Regierung einer Kritik unterworfen und 3) verluft habe, die ertheilte Strafe zu paralyfieren; ferner hat die Königl. Regierung den von der Stadtverordneten-Versammlung gefassten Beschlus vom 8. März v. J., weil sie ihre Besugnisse überschritten, für nichtig erklärt, und dem Stadtverordneten-Vorsitzer ihr ernstes Mißfallen darüber zu erkennen gegeben, daß er den Antrag des Stadtrath Weller überhaupt zur Erörterung gestellt, und daß er ferner der Debatte, sobald sie auszuarten begann, nicht sofort ein Ende gemacht habe. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg beschwerte sich über dieses Rescript bei dem Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, wurde aber mit ihrer Beschwerde zurückgewiesen. Nun wandten sich Stadtverordnete und Magistrat in einer gemeinschaftlichen Beschwerde unter dem 22. September v. J. an den Minister des Innern. Sie führten aus, daß sich die königliche Regierung durch den Erlas vom 9. April v. J. auf den Standpunkt eines amtlichen Vorgesetzten der Stadtverordnetenversammlung gestellt und eine Disciplinargewalt über den Stadtverordneten-Vorsitzer angemacht habe, da doch das allgemeine Aufsichtrecht des Staats, welches derselbe über die Stadtgemeinden gesetzlich auszuüben habe, von der Disciplinargewalt wesentlich verschieden sei. Die letztere sei allerdings ein Ausfluß jenes Aufsichtrechts, und sie werde von den Staatsbehörden nur gegen die ihnen gesetzlich subordinirten Beamten geübt (§. 46 der Verordnung vom 26. December 1808 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden), sie sei aber mit dem allgemeinen Aufsichtrechte nicht identisch. Letzteres könne gegen diejenigen Einwohner des Staates, welche der Disciplin der königlichen Regierung nicht unterworfen seien, nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege, und insbesondere gegen die Stadtverordneten-Versammlung nur durch die in den §§. 77 bis 79 der Städte-Ordnung vorgeschriebenen Maßnahmen ausgeübt werden. In diesen Gesetzesstellen sei der königlichen Regierung nicht das Recht vorbehalten, tadelnd an die Stadtverordneten-Versammlungen resp. deren Vorsteher zu rescribiren. Der Minister hat die Beschwerde gleichfalls zurückgewiesen, und nunmehr hat die Stadtverordneten-Versammlung sich an das Abgeordnetenhaus gewendet. Die Commission beantragt, das Haus wolle beschließen, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen. — Der Abg. Kofsch stellt das Amendement, diese Ueberweisung ausdrücklich zu motiviren durch die Erklärung, daß die angefochtenen Rescripte den ausdrücklichen Bestimmungen der Städteordnung widerstreiten. — Der Abg. Schneider (Wanzleben) rechtfertigt den Commissionsantrag unter scharfer Beleidigung des von den Behörden eingeschlagenen Verfahrens. Ein Blatt, das sich stets des schmutzigsten, unwürdigsten Verhaltens befleißt, die „Preussische Zeitung“, habe unwahre, gehässige Berichte über die in Rede stehende Verhandlung der Stadtverordneten gebracht, und die Regierung zu Königsberg habe sich herbeigelassen, die Andeutungen dieses allgemein verachteten Blattes zur Richtschnur ihres Handelns zu nehmen. — Der Abg. Kofsch führt aus, daß es nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zweifelhaft erscheinen könne, wie die Regierung zu Königsberg ein Recht in Anspruch genommen habe, das ihr durchaus nicht zustehe. Die Regierung habe es darauf abgesehen, das kommunale Leben, den Geist der Selbstverwaltung in Fesseln zu legen, sie habe die Art gelegt an diejenigen Fundamente des Staates, auf welchen dieser sich nach seiner tiefsten Erniedrigung wieder aufgerichtet habe. Es sei zu hoffen, daß der gesunde Sinn des Bürgerthums die Prüfungen, welche ihm jetzt auferlegt werden, überdauere; die Landesvertretung müsse das Volk hierbei ermuntern. Es befehle jetzt in Preußen die tollste Polizeiwirtschaft, welche je im Lande gesehen sei — aus Höflichkeit für den Minister des Innern wolle er sie nur als „Präfectenwirtschaft“ gelten lassen. Das Haus müsse dieser entgegengetreten, der Ruf Preußens als eines civilisirten Staates sei in Gefahr. (Beifall). — Abg. Dr. Möller: Was wir von dem Gouvernement erleben, ist geeignet, ein gewisses Grauen zu erregen, wie man es empfindet, wenn man einen Irnsinnigen in seiner Zelle beschäftigt sieht, den Weller zu unterwählen, der das Gemach trägt, da doch der Einsurz ihn selbst zuerst begraben muß. Wir haben es kürzlich mit der Behandlung der Rechtspflege durch die Staatsregierung zu thun gehabt, jetzt sehen wir ihrer Behandlung des Gemeindelebens gegenüber. Hier wie dort haben wir die traurige Wahrnehmung, das Recht und Gesez zur Caricatur verzerrt werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen war der Stadtverordneten-Vorsitzer in Königsberg nicht befugt, selbstständig zu entscheiden, ob ein Gegenstand zur Verhandlung in der Sitzung der Stadtverordneten gelangen soll, oder nicht. In diesem speciellen Falle hätte er aber auch überdies gar keinen Anlaß gehabt, die Zulassung der Verhandlung von der Hand zu weisen. Es ist schon von dem Herrn Referenten bemerkt worden, daß die Verfügung der Regierung zu Königsberg sich wesentlich auf die Berichte der „Preussischen Zeitung“ stütze. Was noch nicht zur Sprache gebracht worden, das ist die Thatsache, daß die Denunciationen des genannten Blattes auch eine Criminaluntersuchung gegen mich, da mir namentlich ungesetzliche Aeußerungen in den Mund gelegt waren, zur

Folge gehabt haben. Die sämmtlichen Stadtverordneten sind eintlich vernommen worden. Meine Herren, bei der schmeidelhaften Aufmerksamkeit, welche mir von den Behörden in Königsberg geschenkt wird, mögen Sie leicht ermeinen, daß bei der Untersuchung kein Moment, das mich graviren könnte, übersehen ist, und wenn trotzdem die Untersuchung resultatlos verlaufen ist, so zeigt das am besten, daß die Verhandlung in der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg nicht einen solchen Charakter gehabt hat, wie ihr beigelegt worden ist! (Hört! Hört!) Nach einer Erörterung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, welche der Regierung die in Anspruch genommene Disciplinargewalt nicht einräumen, fährt der Redner fort: Sie, meine Herren, (gegen den Ministerlich gewendet, an welchem der Graf Eulenburg, Herr v. Selchow und ein Regierungs-Commissar sitzen), Sie sollten doch bei ihrem Systeme, aus welchem wir hier einen kleinen Zug vor uns haben, bedenken, daß größere Vertreter desselben Systems, daß Männer wie Metternich aus dem Leben geschieden sind mit der verzweiflungsvollen Erkenntniß, daß ihr Kampf gegen die Ideen der Zeit ein vergeblicher gewesen. Der Titan unseres Zeitalters hat von seiner Felseninsel aus der Welt das Wort zugerufen: Wer die Ideen seiner Zeit zu bekämpfen unternimmt, dem ist der Untergang gewiß. Wollen Sie dem Spruche huldigigen: „Nach uns die Sündfluth!“ so wollen wir wenigstens nicht verläumden, an den geeigneten Richter zwischen ihnen und uns zu appelliren, das ist die öffentliche Meinung. (Bravo.) Der Regierungs-Commissar Ribbeck unterscheidet zwischen Disciplinargewalt und materiellem Aufsichtrecht; die Regierung bedarf nur letzteres. Das Amendement Kofsch's wird angenommen. — Es folgt die Prüfung der Beschwerde der Königsberger Stadtverordneten wegen des Befehles an die Rechtsanwälte des ostpreussischen Tribunals, die Genehmigung zur Fortführung der Functionen als Stadtverordnete nachzusuchen. Die Commission empfiehlt die Ueberweisung zur Berücksichtigung, mit der Erklärung, daß der Ministerialbeschlus vom 2. März 1861 mit den bestehenden Gesezen, namentlich mit der Cabinets-Ordnung vom 13. Juli 1839 und den Bestimmungen der Städteordnung, nicht vereinbar sei. Der Justiz-Minister erklärt, die Rechtsanwälte seien Staatsbeamte und müßten daher Erlaubniß nachsuchen zur Annahme einer auf sie fallenden Wahl zu Stadtverordneten. — Die Debatte soll morgen fortgesetzt werden.

In der Sitzung der Budget-Commission am 3. April formulirte der Abg. Kofsch einen Antrag dahin: „1) Die Annahme der Resolutionen I, II, III und VII des Generalberichts macht es nothwendig, daß die Berichte über diejenigen Etats, welche durch die Resolutionen berührt werden, erst nach definitiver Feststellung des Berichts über den Militär-Etat festgesetzt, gedruckt und in das Haus gebracht werden. 2) Der vorläufigen und provisorischen Berathung der einzelnen Etats in der Commission wird durch Nr. 1 dieses Antrages nicht präjudicirt.“ — Abg. Kofsch brachte dazu folgenden Gegenantrag ein: „Bei der Berathung des Staatshaushalts-Etats pro 1865 die Beschlüsse über die Ausgaben auch im Ordinarium nur als provisorische in dem Sinne zu fassen, daß über etwaige von der Königl. Staatsregierung bis zur Feststellung des Staatshaushalts-Etatgesetzes vorzuschlagende Ausgabenerhöhungen die nachträgliche Beschlussfassung vorbehalten bleibt.“ Die Commission beschloß beide Anträge auf die Tages-Ordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen, nachdem das Ministerium mit denselben bekannt gemacht und Vertreter desselben eingeladen worden seien.

Nach Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde können die Mitglieder der Häuser des Landtags für ihre in der Kammer ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Vor kurzem erhob nun ein Staatsanwalt gegen einen Abgeordneten die Anklage wegen Verleumdung durch eine in der Kammer gehaltene Rede. Der Angeklagte sollte im Abgeordnetenhaufe Thatsachen behauptet haben, welche in Bezug auf öffentliche Behörden verleumdender Natur seien. Von den Instanzgerichten zurückgewiesen, erhob die Anklagebehörde Beschwerde beim Obergericht, behauptend, daß Artikel 84 nur die ausgesprochenen Meinungen, nicht aber auch die Behauptung von Thatsachen privilegirt. Das Obergericht wies die Beschwerde jedoch zurück. Der in Artikel 84 enthaltene Ausdruck „Meinungen“ umfasse alle Aeußerungen eines Abgeordneten, welche von ihm in dieser Eigenschaft bei der Ausübung seiner Functionen in der Kammer gemacht worden.

Die „Kreuzzeitung“ zeigt an, daß der Staatsanwalt am Kreis- und Hofgericht zu Offenburg in Baden gegen sie zwei Anklagen auf Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Baden erhoben und daß die Strafkammer des Offenburger Kreisgerichts die Anklagen angenommen hat. Der Badische Staatsanwalt trägt in der einen Anklage auf 4 Monate, in der zweiten auf 6 Wochen Kreisgefängnißstrafe an. Die „Kreuzzeitung“ meint, daß nach Preussischem Gesez kein Staatsanwalt diese Anklage erheben würde, und gegen einen auswärtigen Redacteur erst recht nicht. Wir erinnern nur die „Kreuzzeitung“ daran, daß sehr viele Anklagen gegen auswärtige Zeitungen von Preussischen Staatsanwälten erhoben sind und in Folge dessen manch auswärtige Zeitung verboten ist. Natürlich sieht der verantwortliche Redacteur der „Kreuzzeitung“ in Berlin sicher, er braucht sich nicht zu fürchten, zur Abbüßung der etwaigen Strafe dem Hofgerichte zu Offenburg ausgeliefert zu werden. Die einzige praktische Folge wäre ein Verbot der „Kreuzzeitung“ in Baden. Der blinde Eifer des Badischen Staatsanwalts, wenn er auch anders wo seine Originale findet, ist freilich etwas komisch. Das Verbot der Paar Nummern der „Kreuzzeitung“, die nach Baden gehen, schadet eben so wenig der Zeitung, wie es dem Lande Baden Vortheil bringen kann. (M. 3.)

Köln. Die Jubiläumfrage hat noch zwischen den beiden städtischen Behörden Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. Der Stadtrath

Bekanntmachungen.

Pelzwaaren-Geschäft und Lager seiner Herren-Artikel

von **E. Lauterhahn**, Leipzigerstraße Nr. 3,

empfiehlt sein auch für die Sommersaison auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von feinen **Filz- und Seiden-Hüten, Mützen, Shlipse, Unter-Jacken und Beinkleider** in Seide und Wolle, wollene Hemden, Hosenträger zc., sowie **Reisedecken** und alle hierhin gehörende Artikel.

Eine Partie **zurückgesetzte Mützen, Hüte und Shlipse** zu herabgesetzten Preisen.

Auction

von

Marmor-, Mablaster- und Achat-Waaren.

Montag den 10. d. M. u. folg. Tage Vormitt. von 10 Uhr ab versteigere ich im Hotel „zum goldenen Ring“ 1 Tr. hoch allhier: Aus der Königl. Italienischen Marmorfabrik in Florenz von den ersten Künstlern ausgeführte Phantasiegruppen, Vasen, Schreibzeuge u. Luxusgegenstände, Antiken von Pompeji u. Herculannum; eignen sich zu geschmackvollen Ausschmückungen von Salons, Wohnzimmern u. Lustgärten. (Sonntag den 9. d. M. Vormitt. von 11 Uhr bis Nachmitt. 2 Uhr stehen die Gegenstände zur gefälligen Ansicht).

J. H. Brandt, Kreis-Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

! Großer Ausverkauf!

Schmeerstraße 12 im bekannten billigen Laden! Schmeerstraße 12.

Die feinsten Glacehandschuhe von 6 1/4 Lgr. an, schwere breite seidene Hutbänder nur 5 Lgr., prächtige Muster Sonnenschirme von 1 1/2 Th. an, schwarze Raffete, breit und glanzreich 1 Th., seidene Gravatten, Schlipse für Damen und Herren sehr billig, schwere seidene Taschen- und Knüpfbücher, Herren- und Damen-Kragen, Oberhemden zu noch nie dagewesenen Preisen. Besonders mache ich aufmerksam auf mein Schuh- und Crinolinenlager, mit welchem ich gänzlich räumen will.

Mein großes Lager von Bijouterie-, Parfümerie- u. Kurzwaaren, sowie Schreibmaterialien empfehle ich noch besonders. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Halle a/S.

S. Pergamenter.

Fr. Forger, Schuhmachermstr., Bechershof Nr. 8,
neben Herrn Kaufmann Beerhold.

eröffnet heute sein Lager fertiger Schuh- und Stiefelwaaren und empfiehlt dasselbe bei sorgfältigster Bedienung, sauberer Ausführung und möglichst billigen Preisen.

Die Tischlermeister **Schurig & Schönemann**

empfehlen ihr Magazin selbstgefertigter Meubles „aller Art“ einem hochgeehrten Publikum bei guter Arbeit und möglichst billigen Preisen hierdurch ergeben.

Kühle-Brunnengasse am Markt Nr. 2.

Brillen, Lorgnetten etc.

mit den besten Gläsern,

Thermometer, Barometer

in grösster Auswahl,

Fernrohre, Loupen, Compasse etc.

empfiehlt

Jul. Herm. Schmidt (Schmeerstr. 29).

H. Böhmer,

Fabrik v. Brückenwaagen u. landwirthschaftlichen Maschinen,
vor dem Steinthor, vis-à-vis Rossplatz,

empfiehlt zur gefäll. Abnahme:

Decimal- und Centesimal-Brückenwaagen in allen Größen und jeder Tragkraft, nach neuester Vorschrift in Holz oder ganz Eisen, **Viehwaagen** unter 2jähriger Garantie.

Ferner: **Dresch-, Drill- und Häcksel-Maschinen; Ketten-Jauchepumpen** neuester Construction; **Gartenspritzen**, wie auch **Ringelwalzen** in allen Größen zc. zc.

Reparaturen aller Art werden prompt und zu soliden Preisen ausgeführt. — Unzweckmäßig konstruirte Maschinen wie Waagen werden auf Wunsch entweder umgearbeitet oder in Zahlung angenommen.

Schlüter's Caffé & Restauration,

Brüderstraße Nr. 9, vis à vis dem Kreisgericht.

Unterzeichneter empfiehlt seinen Mittagstisch à la carte und table d'hôte hiermit bestens; auch verabreiche ich zu jeder Tageszeit kalte und warme Speisen außer dem Hause.

Nächsten Ostermarkt werde ich nur in meiner Wohnung, Neuegasse, ein reichhaltiges assortirtes Waarenlager in bester Auswahl für meine geehrten Kunden bereit halten und bittet um recht zahlreichen Besuch

J. F. Joerner in Gönnern.

Das Neueste von **Mützen** in Form und Stoffen empfiehlt für diese Saison, desgleichen **Kindermützen**

J. F. Joerner in Gönnern.

Die Conservirung von **Pelzfachen** übernimmt auch d. J. gegen Garantie für Feuer-schäden.

J. F. Joerner in Gönnern.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Ich wohne von jetzt ab Taubengasse Nr. 6, 1 Treppe hoch. Agent **H. Ruff** er.

Gusseiserne Kohlenkasten

zu Steinkohlen billigt bei

Chr. Glaser,

24. gr. Klausstraße 24.

Eiserne Bettstellen

für Erwachsene, sowie für Kinder empfiehlt billigt

Chr. Glaser,

24. gr. Klausstraße 24.

Für mein hiesiges **Material, Taback** zc. **Geschäft** suche zu Ostern unter günstigen Bedingungen einen Lehrling mit nöthigen Kenntnissen zu engagiren.

Bernburg.

Fr. Dammit,

früher **C. Knochenbauer.**

In einem **Material-, Taback- und Spirituosen-Geschäft**, mit mehreren Neben-Branchen, findet ein Sohn rechtlicher Eltern bei günstigen Bedingungen als Lehrling Unterkommen. Zu erf. bei **Ed. Stückerath** in d. Exped. d. Ztg.

Gesuch einer Verkäuferin.

Für ein **Material-Geschäft** in Merseburg wird zum baldmöglichsten Antritt eine gewandte so. die Verkäuferin gesucht. Gef. Offerten werden unter Adresse M. K. # 1, poste restante Merseburg entgegen genommen.

Eine Parterre-Stube, zum Comtoir sich eignend, ist zu vermieten und, zum 1. Juli zu beziehen Leipzigerstraße 93.

Rocco's Etablissement.

Heute Donnerstag den 6. April

Concert.

Anfang 7 1/2 Uhr. **C. Hoffmann.**

Freybergs Garten.

Donnerstag, am ersten Viehmarktstage, Nachmittags und Abends **grosses Militair-Concert** vom Musikchor des 12. Thür. Infanterie-Regiments.

Anfang 3 Uhr. Ende 10 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 6 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau **Anna geb. Ritter** von einem gesunden Jungen glücklich entbunden.

Weissenfels, d. 3. April 1865.

Ernst Keller.

Todes-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, der emer. Lehrer **Johann David Kölsch**, in Folge einer Lungenentzündung Sonntag den 2. April zu einem besseren Leben eingegangen ist.

Naumburg a. S., den 4. April 1865.

Die trauernde Wittwe **Amalie Kölsch**, geb. **Ulrich**.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11 Uhr verschied nach langen Leiden in meinem Hause der Apotheker **Markus Endlich**. Dies seinen zahlreichen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Der Verstorbene war mir ein treuer und aufrichtiger Freund. Sein Andenken wird mir stets theuer bleiben.

Neuburg, den 4. April 1865.

Apotheker **Becker.**

Bf., 36 1/2, # Gd.; pr. April, Mai 37 1/2, # Bf., 36 1/2, # Gd.; pr. Mai, Juni 39 # Gd.) Gerste, 138 \mathcal{L} , loco 2 1/2, # Gd. (30 # Gd.) Haber, 98 \mathcal{L} , loco 1 1/2, # Bf., 1 1/2, # Gd. (23 1/2 # Bf., 23 # Gd.) Erbsen, 178 \mathcal{L} , loco Futterweizen 37, # Bf. (Futterweizen 45 # Bf.) Bienen, 178 \mathcal{L} , loco 4 1/2 # Gd. (50 # Gd.) Rapp, 148 \mathcal{L} , loco 7 1/2, # Gd.; geringere Waare 90 # Bf. Kiesel, loco 12 1/2, # Bf.; pr. April, Mai 12 1/2, # Bf.; pr. September, October 12 1/2, # Bf. u. Bf. Feinöl, loco 13 1/2, # Bf. Rohöl, loco 10 1/2, # Bf. Spiritus, loco 13 1/2, # Bf. u. Gd.; pr. April 13 1/2, # Bf., 13 1/2, # Gd.; pr. Mai, Juni 14 # Gd.; pr. Juni, Juli 14 1/2, # Gd.

Breslau, d. 4. April. Spiritus pr. 8000 pSt. Lralles 12 1/2, # Bf., 3, # G. Weizen weißer 54—73 \mathcal{M} , gelber 53—68 \mathcal{M} . Roggen 41—43 \mathcal{M} . Gerste 32—36 \mathcal{M} . Haber 25—28 \mathcal{M} .

Stettin, d. 4. April. Weizen 52—56, Frühl. 55 1/2, bez., 56 Br., Mai/Juni 56 Br. u. G., Juni/Juli 56 1/2—57 bez. u. Br., Juli/Aug. 58—57 1/2, Sept./Oct.

59 bez. Roggen 34 1/2—35 1/2, Frühl. 35 1/2, Mai/Juni 35 1/2, Juni/Juli 36 1/2, Juli/Aug. 37 1/2 bez., Sept./Oct. 39 Br. Rüssel 12 Br., April/Mai 11 1/2, bez., Sept./Okt. 12 bez. u. Br. Spiritus 13 1/2, April 13 1/2, Frühl. 13 1/2 bez., Mai/Juni 13 1/2 bez., 1/2 G.

Hamburg, d. 4. April. Weizen feine, April/Mai 5400 Pfd. netto 9 1/2—94 Banzelbr. bez., 9 1/2 Br., 94 G. Roggen feine, April ab Königberg zu 55 offerirt, 54 1/2 bez., April/Mai 5100 Pfd. Brutto 59 1/2 Br., 79 1/2 G., matt. Del Mai 25 1/2, Oct. 25 1/2, leblos.

Wasserstand der Saale bei Halle am 4. April Abends am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll, am 5. April Morgens am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 4. März Vormittags am neuen Pegel 3 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 4. April Mittags: 2 Ellen 3 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Inspector Albrecht in Berlin, mit 2 \mathcal{M} . 2) An die Wittve Klempel in Grimern bei Wobslau, Post-Anweisung mit 4 \mathcal{M} . Halle, den 4. April 1865.

Königl. Post-Amt.

Für Gehörfranke

und die dynamische Kurmethode gegen Nervenleiden — Sähmungen u. bin ich täglich von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.

Dr. Tieftrunk.

K. Schilling's thierärztliche Klinik von heute ab Brundswarte Nr. 10b und Moritzwinger Nr. 6.

Hausverkauf.

Ich bin Willens, mein Haus mit 3 Stuben, 1 Kammer, nebst Scheune, 5 kleinen Ställen, 1 Kohlenfall und Garten mit angepflanzten Obstbäumen zu verkaufen. 300 Thaler sind bloß zur Anzahlung nöthig.

Kaufliebhaber haben sich an mich selbst zu wenden.

Lebendorf, den 3. April 1865.

Wittve Johanne Höpner.

Hausverkauf.

Mein in der Mitte der Gottbartsstraße zu Merseburg belegenes, brauberechtigtes Haus, worin seit vielen Jahren Materialwaaren-Geschäft schwunghaft betrieben wird, beabsichtige ich mit Laden-Einrichtung unter vortheilhaften Bedingungen baldigst zu verkaufen. Die Uebernahme des Geschäfts nebst den dazu erforderlichen Wohnungs-Räumen können bereits am 1. Mai d. S. übernommen werden.

Halle a/S., den 1. April 1865.

Hermann Pröpper.

Der Besitzer einer in einem Dorfe nahe bei Bernburg belegenen, sehr gut eingerichteten und vielfach frequentirten Schmiede mit Zubehörungen hat mich mit dem Verkaufe derselben beauftragt.

Es wird bemerkt, daß sich in resp. Orte und in dessen unmittelbarer Nähe zwei große Ritzergüter mit einer Zuckerfabrik befinden, welche allein für das zu verkaufende Geschäft eine bedeutende Jahres-Einnahme abwerfen.

Nur Selbstkäufer erhalten nähere Auskunft durch C. A. Brähler, Saalplatz Nr. 3, Bernburg, im März 1865.

Laden- u. Kochmamsells weiß nach; Wirthschafterinnen, Kutscher, Knechte, Dienstmädchen und Kaufbrüder suchen

Frau Schmeil, Schülershof, 15.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, findet unter billigen Bedingungen zu Dienern oder später in einem reinlichen Materialgeschäft Unterkommen als Lehrling.

Briefe unter Adresse E. H. I. befördert Gd. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Altes Kupfer und Messing kauft F. Haassengier, gr. Klausstr. 26.

Sehr schöne neue Kabinet-Uhren, sicher gehend, verl. gegen Franco-Einsend. von 1 \mathcal{M} . mit 2jähr. Garant. Schem Adolf Osterloh, Uhrenfabrikant in Rudolfsadt, 413, Obere Marktstraße.



Williams Victoria-Nähmaschine.

Diese vollkommenste und billigste aller Nähmaschinen empfehlen wir unter jeder gewünschten Garantie von 40 Jahren an. — Man kann damit alle Stoffe vom dicksten Tuche bis zur dünnsten Gaze nähen, ohne Nadeln oder Fäden zu verändern, und ist die Handhabung binnen 1 Stunde von Jedem zu erlernen. Die Maschine macht einen unvergleichlich schönen und festen Stich und arbeitet fast geräuschlos. Für ihre Vorzüglichkeit spricht der Umstand, daß die Königin von England sich zu ihrem Gebrauch für obige Maschine als die beste entschied.

Paul Colla & Unbekannt,
großer Schlam 11.



Control-Läger bei J. G. Mann & Söhne, an der Saale, am M.-L. Bahnhof.

Peru-Guano v. Mutzenbecher à \mathcal{M} . 4 1/2
f. gedämpftes Knochenmehl à „ 3
Superphosphate nach Qual. à \mathcal{M} . 3 u. 2

Unser vollständiges Lager von **Gummi-, Gutta-Percha- u. Wildleder-Treibriemen**, letztere aus dem reinen Kern hierzu besonders gegerbter Wildhäute, halten in allen Dimensionen bestens empfohlen.

Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.

Vorzüglichste Super-Phosphate.

deren Gehalt an leicht löslicher Phosphorsäure im öffentlichen Laboratorium des Herrn Dr. Siewert in Halle und zwar kostenfrei für die geehrten Käufer festgestellt werden soll, offerirt:

pro b leicht lösliche Phosphorsäure franco Halle a/S. mit 4 3/4 \mathcal{M} . p. comptant
frei ab Fabrik = 4 1/2 = 1 Bo. incl. Fass.
Die im Fabrikat noch enthaltene unlösliche Phosphorsäure wird nicht berechnet.
Fabrik Tappelskirchen p. Calbe a/S.

Julius Mann.

Practisches Haarpulver. Die vorzüglichste Seife für Selbststrende à Schachtel 3 \mathcal{M} . **Fluide imperiale.** Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben, in Eau à 25 \mathcal{M} .

Comprimite Rosenpomade. Ausgezeichnet für den Haarwuchs und zur Verschönerung des Haars, in Blechdosen à 5 \mathcal{M} .

Eau Athénienne. Zur bequemen Reinigung der Kopfhaut von Schuppen und Schmutz und zur Conseruierung der Haare, in großen Flaschen à 7 1/2 \mathcal{M} .

Gutes Klettenwurzelöl, bekannt als das beste Mittel, den Haarwuchs zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhindern, empfiehlt à Fl. 7 1/2 \mathcal{M} .

Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Pianos und Pianoforte.

sowohl eigener Fabrik, sowie Stuttgarter von Mädlar Schönleber & Co. empfiehlt in höchster Vollkommenheit billigst

G. Göpel früher Rahnefeld & Co.,

Halle a/S., Barfüßerstraße Nr. 16.

Auch stehen daselbst gebrauchte Flügel und Pianoforte zum Verkauf.

Billige Ofen-Offerte.

Wegen Aufgabe der Fabrikation von Berliner Ofen sollen noch eine Partie feiner Salon-Ofen, Camine und Aufsätze aus eisernen Kästen mit Emaille-Glasur, die nie fleckig wird, sowie ordinäre Glasur-Grundofen und Aufsätze in feinst weiß, ordinär weiß und grau, zu auffallend billigen Preisen abgegeben werden.

Ferner offerire vom besten Chamotte fabricirte, elegant verzierte, 3 und 4zellige Stagen-Ofen, à 5 1/2 u. 7 1/2 \mathcal{M} , Säulenofen in verschiedenen Mustern u. Größen, à 9—18 \mathcal{M} , feine weiße glasurte Kanonenöfen in verschiedenen Größen, à 6—12 \mathcal{M} . Für das Bespringen der Letzteren wird 1 Jahr garantirt. Als etwas ganz Neues sind diese Ofen ihrer Billigkeit, Eleganz, Haltbarkeit und angenehmen Hitze wegen sehr zu empfehlen. Die vorrätigen Modelle von Aufsätzen, Friesen, Medaillons etc. in 35 verschiedenen geschmackvollen Mustern sollen mit 50 % unter dem Selbstkosten-Preis verkauft werden, worauf ich die Herren Köpfermeister ganz besonders aufmerksam mache.

Niederlage der Seidlig-Schletta-Weißner Ofen- u. Chamotte-Waarenfabrik, Leipzig, Königsstraße Nr. 2b, im März 1865.

Engel.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 5. April 12 Uhr 10 Min. Nachm.
Angekommen in Halle den 5. April 12 Uhr 55 Min. Nachm.

Berlin, Mittwoch den 5. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Kriegsminister einen Gesekentwurf vor wegen außerordentlicher Gelbbewilligungen für die Marine, welche für die nächsten sechs Jahre 19 Millionen Thaler (davon 10 Millionen durch Anleihe) zu Hafengebäuden und Kriegsschiffsbeschaffung verlangt. Der Kriegsminister erklärte, Preußen sei entschlossen, im Besitz Kiels zu bleiben. Die Befestigung Kiels, der Zabdermündung und die prompte Beschaffung von Panzerfregatten erheischen die geforderte Summe. Die Anleihe soll von 1872 ab mindestens einprocentig tilgbar sein. — Der Gesekentwurf wurde einer besonderen Commission überwiesen.

Vermischtes.

— In Betreff Gukow's liegt dem „Theater-Dien.“ ein Brief seiner Gattin vom 29. März vor, welcher schließl. sagt: „Ich bin glücklich, hinzuzufügen zu können, daß alle Aussicht vorhanden ist, den theuren Kranken in einiger Zeit ganz hergestellt zu sehen.“

— In den Jahren 1861, 1862 und 1863 lagen in Preußen bei dem Justizminister zur Einholung der Allerhöchsten Bestätigung 107 rechtskräftige Todesurtheile vor. Davon kamen 18 auf die Provinz Brandenburg, 12 auf Preußen, 6 auf Pommern, 28 auf Schlesien, 16 auf Sachsen, 6 auf Polen, 8 auf Westphalen, 13 auf die Rheinprovinz. Bestätigt wurden nur 15, dagegen 76 Verurtheilte begnadigt, 13 Urtheile blieben unerledigt, in 3 Fällen starben die Verurtheilten. Hingerichtet wurden in der Provinz Brandenburg 2, in Preußen 2, in Schlesien 4, in Sachsen 3, in Polen 2, in der Rheinprovinz 2. In allen Fällen, in welchen eine Begnadigung eintrat, ist Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe erfolgt. Von den 15 Verurtheilten, an welchen die Strafe vollstreckt worden, waren 7 geständig, 7 nicht geständig. Von den 76 Begnadigten waren 40 geständig, 36 nicht geständig. Das Alter war in folgender Weise vertreten: Alter von 16—20 Jahren 4 Proz., Alter von 21—30 Jahren 49, Alter von 31—40 Jahren 28, Alter von 41—60 Jahren 11, Alter von 61—80 Jahren 2 Proz. — Als Motive treten hervor: Habucht in 35 Fällen, sodann Haß oder Rache, häuslicher Zwist in 4 Fällen, Ehebruch oder geschlechtliche Verhältnisse 21 Fälle, Noth 10 Fälle. Bei Brandstiftung (S. 285 Strafgesetzbuch), wegen dessen 5 Verurtheilungen zum Tode stattfanden, war das Motiv überall Haß oder Rache. Die Mittel, durch welche der Tod der ermordeiten resp. getödteten Person herbeigeführt worden, war in 9 Fällen: Erdrosseln, Erstickeln, Erwürgen, in 9 Fällen: Messerschneitte oder Stiche, in 35 Fällen: Erschlagen mit Hammer etc., in 12 Fällen: Erhängen, in 12 Fällen: Getränke oder Aussetzen, in 22 Fällen: Vergiftung, in 5 Fällen: Feuer.

Eingegangene Neuigkeiten.

Schleswig-Holstein. Krieger- und Friedensbilder, herausgegeben von Graf A. v. Raudnitz. 1. 2. Lieferung. Preis à Bst. 6 Sgr. Stuttgart, G. Hallberger.
(Graf Albert Raudnitz, ein Name von bestem Klang in der Sache Schleswig-Holstein's, giebt hier ein patriotisches und interessantes Werk in Wort und Bild.)

Die Ritter vom Geiste. Roman in neun Büchern von Karl Gupkow. 4. Aufl. Vollständig zum Besten des Dichters. In 9 Bänden zu 15 Ngr. 1. Halbband. Preis 7½ Ngr. Leipzig, F. A. Brodhaus.

(Der Ertrag der vorstehenden Ausgabe dieses vielgenannten Buches ist zu einem wesentlichen Theile dem Besten des unglücklichen Verfassers bestimmt.)
Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Monatschrift zum Conversationslexicon. Neue Folge. Herausgegeben von Rudolf Gottschall. In monatlichen Heften von 5 Bogen. 1. Jahrg. 2. Heft. Preis à Bst. 5 Ngr. Leipzig, F. A. Brodhaus.

(Die Fortsetzung eines sehr verdienstlichen und tüchtigen Ergänzungswerkes zu dem Brodhaus'schen Conversationslexicon, auf welches wir bereits früher unsere Leser aufmerksam gemacht haben.)

Globus. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Chronik der Reisen und Geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern, herausgegeben von R. Andree. 7. Band 11. Lieferung. Preis à Bst. 7½ Sgr. Bildburgerhau, Bibliogr. Institut.

Reichmann's Aufrichte deutsche Monatshefte für das gesammte geistige Leben der Gegenwart. Märzheft Preis 10 Sgr. Braunschweig, G. Westermann.

(Auch die vorliegenden Hefte obiger zwei Zeitschriften geben Zeugnis von dem gebietenden und anziehenden Inhalt, sowie der zum Theil glänzenden Ausstattung dieser hervorragenden journalistischen Unternehmungen.)

Die Aufhebung des jetzigen Systems der Personal-Schuldhaft, eine Forderung des Rechts, der Moral und des socialen Fortschritts. Von Heinrich Lüders, Gerichts-Arzt. Berlin, G. S. Liebrecht.

Der praktische Angler in Deutschland. Ein gründliches unentbehrliches Hülfsbuch für alle diejenigen, welche von Hause aus mit wahrem Interesse und mehr als dem gewöhnlichen Erfolge das Angelfischgeschäft betreiben wollen. 2. Aufl. Nach sorgfältig gesammelten Notizen eigener Erfahrungen von einem praktischen Collegen überflüssig bearbeitet. Preis 10 Ngr. Leipzig, G. F. Förster's Selbstverlag.

Angel-Kalender für jeden Angler-Fischer auf alle Monate des Jahres. Vom Verfasser des Buches: „Der praktische Angler in Deutschland.“ Preis 2 Ngr. Leipzig, G. F. Förster's Selbstverlag.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. April.

- Kronprinz.** Hr. Baron v. Ficks a. Gurland. Hr. Amtm. Koch m. Fam. a. Jarmb. Hr. Kaufm. Breiter a. Breslau. Fräul. Krause m. Dienstm. a. Schafte. Hr. Amtm. Schmielow m. Fam. a. Frankfurt a. O. Hr. Rittergutsh. v. Wöllin a. Köttf. a. Köttf.
- Stadt Zürich.** Hr. Dr. med. Bergemann a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Meyer a. Dulsburg, Fink a. Mannheim, Neuburger a. Stuttgart, Borchardt a. Berlin, Freirenberg a. Stettin, Schmidt a. Königsberg.
- Goldner Ring.** Frau Geh. Staatsrätthin Sebeck a. Jena. Frau v. Armstedt m. Fam. a. Bremerhaven. Hr. Archt. Pfeiler m. Frau a. Erfurt. Hr. Refer. Liegezeit a. Braubach a. R. Die Hrn. Kaufm. Schulz u. Wunst m. Schwefern a. Berlin, Geron a. Frankenthal, Walber a. Köln, Lehmann a. Fürth.
- Goldner Löwe.** Hr. Hauptagent Grobmann u. Frau Wittve Neubert a. Wittenberg. Die Hrn. Kaufm. Vredt a. Nordhausen, Seifert a. Erfurt.
- Stadt Hamburg.** Die Hrn. Amtl. Hoch m. Sohn a. Niederböllingen, Säuerlich m. Frau a. Gerlesboof. Die Hrn. Ger.-Assessor v. Born u. Grobe a. Naumburg. Hr. Stallmstr. Hajek u. Hr. Kaufm. Schmidt a. Bamberg. Die Hrn. Kaufm. Thorwest a. Gönner, Ruj u. Abrahamsohn a. Berlin, Salsfeld a. Nordhausen, Werner a. Hamburg, Dobmann a. Bremen, Kind a. Gummersbach.
- Mente's Hôtel.** Hr. Schäfer-Dir. Behmer a. Berlin. Hr. Apoth. Schulze m. Fam. a. Gardelegen. Hr. Zigeleibsel. Densel a. Kessin. Hr. Fabrik. Böhmie a. Weida. Hr. Revisor Trappe a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Geber a. Gienberg, Deventer a. Wipfadt, Resbad a. Würde, Seinemann a. Wüsterleben. Die Hrn. Freirechtl. Herzberg a. Halberstadt, Wolhardt a. Selzerdorf, Schlimpert a. Hirschbach, Jischak a. Algendorf, Israel's a. Weener, Wieler u. Beer a. Breslau, Gitan a. Neufahrt-Gerwalde, Krumbiegel a. Woffen.

Meteorologische Beobachtungen.

	4. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	336,41 Par. L.	336,87 Par. L.	337,83 Par. L.	337,04 Par. L.	
Dampfdruck	1,81 par. L.	3,05 Par. L.	1,84 Par. L.	2,23 Par. L.	
Rel. Feuchtigkelt	86 pCt.	81 pCt.	80 pCt.	82 pCt.	
Kuftwärme	0,6 G. Rm.	7,2 G. Rm.	1,6 G. Rm.	3,1 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Labiens

von
A. Rogeard,

ist wieder zu haben in der
Pfefferschen Buchhandlg.

Ein Bursche vom Lande findet Dienst beim Kaufm. Ferd. Wieder, Markt und Bärgeasse 1.

Ein Laden nebst Ladenstube am Markt ist zu vermietten. Zu erfragen bei Herrn F. Wieder, Markt und Bärgeasse 1.

Schlosser sucht Altv. Taatz a/d. Bahnhöfen.

Amerikanischer Pferdezahl-Mais, letzter Erndte, offerirt
Erichson Fritzsche.

Oberleipzigerstraße 44, 2 Tr. ist ein freundl. Logis von 2 Zimmern, 5 K., heller Küche für 88 Th. sofort zu beziehen. Das Nähere daselbst.

3 fette Zugochsen stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Naußig bei Artern.

Heute empfing wieder eine Partie

vorzügl. Birkhühner u. norweg. Schneehühner, frische Steinbutten u. Kieler Speckbücklinge,

ausgezeichnet grossen schönen **Algier. Blumenkohl** zu sehr billigem Preise.
G. Goldschmidt.

Geräuch. Rhein- u. Weserlachs, frischen Westph. Pumpernickel, vorzügl. Russ. Caviar, täglich frische Austern.
G. Goldschmidt.

Das Photographische Atelier

des **Portraitmaler H. Weber** in **Halle, Barfüßerstr. 16,**
ist zu **Aufnahmen** tägl. von 9 bis 4 Uhr für Jedermann geöffnet.
Visitenkarten à Duz. 2 Thlr.

Auf dem Viehmarkte.
Salon amusant
 von Prof. Belladini de Paris, unter
 Leitung von Emil Jacobi
 aus Berlin,

enthaltend das Leben und Treiben zu Paris,
 London und Newyork mit einer großen
Präsentvertheilung.

Ein jeder Besucher erhält ein nützliches Prä-
 sent gratis. Entrée 5 *Spr.*

Die Präsente bestehen in Stutz- u. Wand-
 uhren, Porzellantassen, Tellern, Servicen, sei-
 nen und besseren Glaswaaren, Kurz-, Galante-
 rie- u. Lederwaaren, Regenschirmen, Spazier-
 stöcken u. c.

Geöffnet von früh 9 Uhr.

Ferner die neuesten Weltereignisse in Magal-
 leostroyen und Carolisten von Godin in Newyork.

Zu recht zahlreichem Besuch laden ergebenst
 ein

Professor **Belladini,**
Emil Jacobi,
 aus Paris und Berlin.

Nunzeln u. Falten im Gesicht

sind nicht bloß für jüngere, sondern auch
 für ältere Personen in der Regel höchst un-
 angenehm; man bemerkt sie bei jedem Blick
 in den Spiegel mit immer größeren Ver-
 druß und könnte sie doch so leicht vertilgen.
 Wer sich ihrer rasch und sicher entledigen
 will, der benutze das praktische Buch:
**„Dr. Laurents erprobtes Verfah-
 ren zur Vermeidung und Besei-
 tigung der Falten und Nunzeln
 im Gesicht und an den Händen.**
 (Preis nur 5 *Spr.*) und er wird sich bald
 einer so glatten Haut und eines so reinen
 Teints erfreuen, daß er sich selbst wie ver-
 jüngt vorfindet. Vorrätig ist dieses Buch
 in allen Buchhandlungen.

Bäckerei-Verkauf.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers soll eine
 schöne Bäckerei auf dem Lande mit vollem In-
 ventar preiswerth verkauft werden. Näheres bei
G. Martinus.

Große Holz-Auction.

Freitag den 7. April Nachmitt. 2 Uhr soll
 Moritzthor Nr. 3 eine große Partie fast neues
 Nutz- und Brennholz, viele Bretter und Latten
 meistbietend verkauft werden.

Hausverkauf.

Das der **Wilhelmine Sperling** gehö-
 rige Haus mit ca. 1/2 Morgen großen Garten
 zu **Wischersdorf** ist sofort zu verkaufen.
 Das Haus hat eine Ober- und Unterstube und
 befindet sich daran eine Schmiedewerkstatt, die
 jedoch als solche nicht mehr benutzt wird, die-
 selbe läßt sich zu einer Wohnstube noch einrich-
 ten. In **Wischersdorf** befindet sich eine
 Freischule. Nähere Auskunft ertheilt der Com-
 missionär **Jöppel** in Lützen.

Ein paar gute englische Kummetschirme und
 ein Reitzzeug ist zu verkaufen gr. Märkerstr. 18.

**4-6 Wispel blaue Saamen-Kar-
 toffeln verkauft**
Ferdinand Koch in Esperstedt.

Gardinen,

gelbe, weiße und rothe, in den schönsten
 Mustern offerirt sehr billig

Ernst Pfabe,
 große Ulrichstraße 52.

Tisch-Decken

von dem kleinsten bis zum größten, gewirkt u.
 gestickt, in reichster Auswahl empfiehlt zu soli-
 den Preisen **Ernst Pfabe.**

Zu vermieten eine Etage von 6 Stü-
 ben, 4 Kammern, Entrée, Küche mit Zubehör,
 Leipzigerstraße Nr. 11.

Pferde-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Dießkau** steht ein
 schweres Arbeitspferd zu verkaufen.

Anhalt Dessauische Landesbank.

Uebersicht am 31. März 1865.

Activa:	
Gepprägtes Geld	fl. 250025. 25. 3.
Cassenanweisungen und fremde Banknoten	23641. — —
Zinsbar angelegtes täglich verfügbares Geld	73289. 3. 6.
Wechselbestände	738587. 11. 9.
Combarbestände	19064. 12. 6.
Effectenbestände	169127. 15. 9.
Forderungen in laufenden Rechnungen	1621024. 22. —
Immobilien	20000. — —
Passiva:	
Actien-Capital	fl. 1000000. — —
Noten in Umlauf	998167. — —
Depositen-Capitalien	91664. — —
Guthaben in laufenden Rechnungen	706131. 10. 9.
Dispositionsfond zur Verwendung bei Convertirung der Actien	1102. 15. —
Reservefond	60000. — —
Dessau, den 31. März 1865.	
Die Direction.	

Geschäfts-Eröffnung.

Für das geehrte Publikum der Stadt und Umgegend von Halle die ergebene Anzeige, daß
 ich am heutigen Tage mein reichhaltiges Zinn- und Spielwaaren-Geschäft eröffne. Mein
 Spielwaaren-Lager für Knaben und Mädchen, bestehend in Bronze-, Zinn-, Kupfer-, lacirten
 und anderen Waaren, gewährt am Netten und Mannichfaltigen das Möglichste und Preiswür-
 digste seiner Art.

Der kleinen Welt sind die großen Zeitbegebenheiten durch meine Auswahl feinsten Zinnfigu-
 ren sehr nett in miniatur wiedergegeben. **Der Sturm der Duppeler Schanzen,**
Uebergang nach Aßen, Preußen- und Dänen-Seegefecht, Nordamerikaner-, Garibaldi-,
 Desterreicher- und Franzosen-schlachten (Magenta, Solferino), Preußen-, Desterreicher-, Franzosen-
 Lager und Bivouaks und vieles Andere. Ebenso alle Sorten Militärs aller Nationen in or-
 dinair, mittel und extrafein. In gleicher Nettigkeit und Feinheit Mädchen-spielachen und Kipp-
 gegenstände für Damen.

Zugleich empfehle meine Zinnwaaren-Gegenstände bei bester Qualität und billigsten Preisen.
 Erstlich meine große Auswahl von Britanniawaaren, bestehend in Kaffee- und Theekannen (mo-
 dernster, schönster Façons), vollständiges Assortiment von Suppen-, Gemüse-, Eß- und Kaffee-
 löffel, sowie Hähnen zu festen aber billigsten Preisen.

Schließlich noch mein großes Lager von Spritzen in allen Größen, jeglichen Anforderun-
 gen entsprechend und besonders niedriger Preisnotirung bei Waaren von **Prima-Qualität.**
 In gleicher Weise mein Lager von Seibeldruckeln. In Durabilität und Billigkeit meine Kneip-
 seibelbeschläge, besonders den Herren Birthen und Restaurateurs zu empfehlen. Gleichermesse
 meine Stamm- und Kneipseidel bis zu 3 fl. pro Stück. Anfertigung aller sonstigen diversen
 Gegenstände werden auf Bestellung schnell und bestens ausgeführt.

Halle, am 6. April 1865.

H. P. Gerlach, Leipzigerstrasse Nr. 11.

„Thuringia“

Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Grund-Capital: **Drei Millionen Thaler.**

Versicherungen gegen **Feuerschaden** vermitteln zu **billigen** und **festen**
 Prämien

Th. Lange,
 Haupt-Agent,
 Leipzigerstrasse Nr. 16.

G. Martinus,
 Agent,
 Alter Markt Nr. 34.

Haus-Verkauf.

Ein schönes, sehr gut gebautes, zweistöckiges **Wohnhaus**, (Eckhaus, 23 Fenster Front

fl. 83

83 Fuß lang mit Thorweg und Balkon) jetzt Besizung eines hiesigen Fabrikanten,
 früher sehr frequentes **Hôtel** an der besten Lage hiesiger Stadt, vis à vis der bedeutenden
 Postanstalt mit starkem Personenverkehr, ebenso vis à vis der bald zu eröffnenden
Halle-Nordhausen-Casseler Eisenbahn resp. **Bahnhof**, ferner noch den Kno-
 tenpunkt der **Halle, Erfurt, Caspel, Halberstadt, Braunschweig** und **Queb-
 linburger** Chausseen gerade vor der Thür, also besonders zum **Hôtel** sehr geeignet,
 zumal kein solches in der Nähe und Mangel daran ist, bin ich beauftragt, zum Kauf
 nachzuweisen. Das Haus, welches mit Reichthigkeit 3 stöckig zu machen ist, enthält außer
 Hof und sehr guten Kellern und großen Bodenräumen, einer großen hellen Küche nebst
 Speisekammer und Speisekeller daran, 16 heizbare Stuben, darunter große Speisezimmer,
 11 Kammern, die auch größtentheils zum Heizen eingerichtet werden können und einen
 schönen Brunnen.

Neellen Käufern ertheilt hierüber gern nähere Auskunft auf Franco-Briefe
August Alverdes, Zimmermeister in Nordhausen.

Das Herren-Garderobe-Magazin,

große Märkerstraße 2, nahe am Markt,

empfiehlt sein Lager **Herren- und Knaben-Auzüge**, sowie neue Sendungen **moderner
 Bekleidungsstoffe**, verbunden mit **Schlipsen und Cravatten** u. s. w., zur gütigen
 Beachtung. Bestellungen werden stets bei prompter Bedienung und billigster Preisstellung an-
 gefertigt.

Kampe, Schneidermeister,
 große Märkerstraße Nr. 2, nahe am Markt.

Wein-Restoration zur Rheinischen Traube von Peter Broich,

große Märkerstraße resp. H. Berlin 14,

empfiehlt seine reine Weine von 8 Sgr. ab und höher nebst kalten und warmen Speisen zu jeder Tageszeit.

Otto Schliack, Leipzigerstr. 103, im „goldenen Löwen“,

empfiehlt sein Lager von Sattler- und Täschnerwaaren, als: Geschirre, Reitzzeuge, Jagdefecten, Koffer in allen Grössen vom billigsten bis zum feinsten, Reisetaschen, Umhängetaschen, Geldtaschen und Damentaschen in grösster Auswahl hiermit bestens.

Wer wirklich preiswerthe, dauerhafte (Grasbleiche), schön gemusterte

Gardinen

eigner Fabrik kaufen will, bemühe sich während des jetzigen Marktes zum Fabrikant

C. Günther aus Plauen.

Stand: gr. Steinstraße, Bude mit Firma, näher bezeichnet durch **Nr. 80. Nr. 80.**

Auch sollen daselbst eine Partie Gardinen-reister, zu 1 und 2 Fenster passend, ausverkauft werden.

Ein in jedem Geschäft anstelliger Mann in mittleren Jahren sucht Beschäftigung. Caution kann gestellt werden. Versiegelte Offerten unter W. S. M. übernimmt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Wohnung zu vermieten.

Ich habe für einen einzelnen Herren eine möblierte Wohnung mit Bett zu vermieten. Dieselbe kann sofort bezogen werden.

G. A. Harweck,

Landwehrstraße 10, parterre.

Ofenlager.

47. Neumarkt, Geiſtſtraße 47.

Zum Frühjahr Neu- und Umbauten empfehle ich mein Ofenlager einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publicum zur gefälligen Abnahme. Bestehend in Koch- und Heizöfen mit und ohne Circulraufzug in geschmackvollen Mustern, Kochmaschinen, Cylinder- u. Rundöfen, Feueröfen, Herdplatten, Ofenplatten in allen Grössen mit und ohne Ringe, Kochröhren, Feuer- und Schornsteinhüren, Drahtrohren von Blech und Feuerrohre mit Kaminen.

A. Hauptmann.

Brillen, Lorgnetten und Klemmer empfehlen in großer Auswahl
F. Dehne & Gast.

Fernröhre mit vorzüglichen Gläsern von 10 Sgr. an bis zu den feinsten bei
F. Dehne & Gast.

Barometer und Thermometer in allen Arten empfehlen
F. Dehne & Gast.

Reisszeuge in den verschiedensten Sorten von 27 1/2 Sgr., **Reiss-schienen, Dreiecke, Lineale**, sowie alle Tuschchen empfehlen
F. Dehne & Gast, Leipzigerstr., „goldener Löwe.“

Zur guten Quelle, Geiſtſtraße Nr. 50.

Ich erlaube mir ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich während der Zeit des Viehmarktes zu jeder Tageszeit à la carte verspeisen werde. Für ausgezeichnetes Bier ist gleichfalls gesorgt. Ich bitte um gefälligen Zuspruch.
Victor Schädlich.

Messing-Vierhähne, zugleich mit **Epriſe** empfiehlt
L. Vogel, Gürtlerstr. u. Neußilberarbeiter, kleine Ulrichsstraße Nr. 13, dem Gasthof „Zum drei Königen“ gegenüber.

Für Stellmacher.
Ein complettes Stellmacherwerkzeug ist zu verkaufen bei
Wittve Schaaf in Möglich bei Halle.

Die segensreichen Wirkungen,

welche der als vortreffliches Hausmittel allbekannte

meliorirte (verbesserte) weiße Brust-Syrup

aus der Fabrik von **S. Leopold & Co. in Breslau**

bei allen Krankheiten der Athmungsorgane erzeugt hat, haben die weiteste Verbreitung dieses Hausmittels unter allen Klassen und Ständen der bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt, wofür zahlreiche Atteste, welche in endsehenden Niederlagen jederzeit eingesehen werden können, Zeugniß ablegen.

Dieser Brust-Syrup ist unter Erwägung, daß auch dem weniger bemittelten Publikum Gelegenheit zu dessen Anschaffung geboten wird, zu dem billigen Preise von **6, 11 und 20 Sgr.** nur allein echt zu haben und halten Lager in:

Alteben Herr A. Schlegel.

Artern Herr G. Fuchs.

Bibra Herr C. Reime.

Bitterfeld Herr F. Krause.

Herr L. Sittig.

Brachstedt Herr Friedrich Wiede.

Brehna Herr Th. Sachtler.

Cölleda Herr S. Hofmann.

Cönnern Herr Theodor Müller.

Cöpheln Herr A. Schwarz.

Delitzsch Herr Ludwig Baldauf.

Döllau Herr Gustav Hertel.

Dommitzsch Herr J. G. Neumüller.

Droßsig Herr G. Ludwig.

Düben Herr Ernst Schulze.

Dürrenberg Herr W. Hilde.

Edwertberge Herr G. Packbush.

Eilenburg Herr G. Eberbach.

Eisleben Herr Anton Wiese.

Frankenhausen Herr Louis Voigt.

Freiburg a. M. Herr C. Foerster.

Gerbstedt Herr H. Sander.

Graefenhainichen Herr S. Streubel.

Gröbzig Herr Alb. Püschel.

Halle Herr C. Müller.

Herr C. H. Wiebach.

Helldringen Herr C. G. Lorbeer.

Hergisdorf Herr J. A. Günick.

Hettstedt Herr F. W. Schroeter.

Hohentlohe Herr F. Goller.

Hohennußeln Herr A. Lehmann.

Jessen Herr G. Krebs.

Kelbra Herr C. Trebb.

Kemberg Herr H. Bremme.

Koefen Herr J. A. Koch.

Landenberg Herr J. Thos.

Laucha Herr Th. Kamsis.

Leuchstedt Herr Mich. Fahr.

Leimbach Herr J. G. Traue.

Lößebün Herr L. Birckhold.

Lützen Herr G. F. Weidling.

Mitau Herr F. Sobaskein.

Merseburg Herren G. S. Schulze sen.

& Sohn.

Mücheln Herr G. Bierling.

Naumburg Herr C. Fickweiser.

Herr L. Lehmann.

Nebra Herr C. W. Rabisch.

Niederfeld Herr A. Kompisch.

Ostern Herr Ferd. Wittig.

Prettin Herr F. L. Zander.

Preßnitz Herr L. F. Exter.

Querfurt Herr J. C. Biener.

Roitzsch Herr Oscar Schroeter.

Rosleben Herr Otto Werthold.

Rothenburg Herr G. F. Boffe.

Sangerhausen Herr F. W. Quensel.

Schafstedt Herr Heinrich Neßler.

Schwendig Herr W. Hecht.

Schwoelen Herr Louis Boehme.

Schneeberg Herren A. Bosh & Sohn.

Schraplau Herr J. G. Canigg.

Stamsdorf Herr Adalbert Rödel.

Tauchern Herr C. F. Burckhardt.

Leutzschthal Herr W. Netze.

Trotha Herr Gastwirth Jordan.

Weißenfels Herr C. F. Zimmermann.

Wettin Herr Franz Roth.

Wiede Herr C. A. Knorr.

Zeitz Herr C. Meier.

Zörbig Herr C. F. Straube.

Halle, April 1865.

Das General-Depot
Ferd. Randel.

5/4 breite Französische Wasch-Cattune, die Elle für 4 1/2 Sgr.,

wollene und halbwoollene

Kleiderzeuge

in 1/2, 3/4, 1/2, 3/4, 1/2 u. 3/4 breit, die Elle 3 1/2 Sgr., 4 1/2 Sgr. bis 10 Sgr., sowie reinwoollene Doppelhawl's von 3 Sgr. an verkauft

Alkan, 9. Leipzigerstraße 9,
gegenüber der Ulrichskirche.

Echte Meerschamspitzen, Spatzierstöcke, Cigarrentaschen, Taschenfeuerzeuge, Portemonnaies, Damentaschen, Brief-taschen, Notizbücher, Schreibzeuge, Kämme u. s. w. in den neuesten geschmackvollsten Façons empfiehlt zu den billigsten Preisen
Herm. Reinecke, gr. Ulrichstr. Nr. 10.

Setzer gesucht.

Tüchtige Setzer von auswärts finden in meiner Buchdruckerei sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Reisegeld wird vergütet.

Leipzig, d. 3. April 1865.

F. A. Brockhaus.



Die berühmten Amerikanischen Nähmaschinen

für Familien und für Fabrikationszwecke, mit den neuesten Einrichtungen zum Kappnäthe machen, Säumen, Rigen besetzen, Einfassen, Schnuren einnähen u. s. w., unter Garantie.

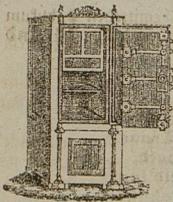
Nähmaschinen-Seide, Zwirn, Baumwollgarn, Del, Nadeln empfiehlt

Otto Giseke,
Schmeerstraße 31.

Ausringe-Maschinen, Wasch-Maschinen, Butter-Maschinen, Küchengeräthe und Haushaltartikel

empfehl

Otto Giseke,
Schmeerstraße 31.



Feuerfeste Geld- und Bücherschränke

aus der Fabrik von Sommermeyer & Co. in Magdeburg, welche oftmaligen, gewaltsamen diebischen Angriffen vollen Widerstand geleistet, sich im Feuer, und namentlich bei dem großen Brande in Schleiz aufs Vollkommenste bewährt haben, halte ich in neuester alleiniger Construction — welcher auf der letzten großen Weltausstellung in London wiederum von der Jury die höchste Auszeichnung zu Theil geworden ist, — ohne weitere Anpreisung zur Abnahme bei billigen Preisen empfohlen. Preisverzeichnisse und Skizzenblätter liegen bei mir zur Ansicht aus und werden auf Verlangen nach Außerhalb versandt.

Albert Thiele in Halle a/S.

Eine große Auswahl in schwarzen Spitzen-Tüchern in Wolle und Seide, sowie das Neueste in Spitzen-Burnous und -Beduinen empfiehlt zu billigsten Preisen

Wilh. Walter, Leipzigerstr. Nr. 92.

Eine neue Sendung sehr preiswürdiger Drell- und Damast-Gedecke, Tischtücher, Servietten, sowie von Drell- und Damast-Handtüchern ist wieder eingetroffen bei

Wilh. Walter,

Leipziger-Str. Nr. 92 im Hause des Hrn. G. Kohlig.

Mein reichhaltiges Lager von Gardinen bietet eine vorzügliche Auswahl der besten Schweizer und Sächsischen Fabrikate von den billigsten bis zu den elegantesten Sorten in allen Breiten. Eine Partie größerer und kleinerer Gardinen-Reste gebe ich zu besonders billigen Preisen.

Wilh. Walter.

Mein Lager von Herren- und Damen-Hemden, Chemisets, Knaben- und Confirmanten-Hemden ist jetzt aufs Reichhaltigste assortirt und halte solches zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Wilh. Walter.

25. Schmeerstraße 25

habe ich am heutigen Tage eine Blumen-Handlung eröffnet, was ich mir hiermit anzuzeigen erlaube. Indem ich auf eine reichliche Auswahl von Topfgewächsen aufmerksam mache, bitte ich um geehrte Aufträge zum Binden von Bouquets, Kränzen etc., welche ich mich bemühen werde, stets prompt und billigst auszuführen.

Salle, den 5. April 1865.

H. Dietrich, Gärtner.

Anlagen von Gärten, sowie Anfertigung von Gartenplänen besorgt prompt

H. Dietrich, Gärtner.

Den Herren Fabrikbesitzern empfehlen wir unsere Gummi- u. Gutta-percha-Waaren, als: Platten, Schnüre, Schläuche, Klappen, Manschetten etc. Aufträge nach Zeichnung oder Modell führen wir schnell und sicher aus.

Dehne & Gast, Leipzigerstraße, „gold. Löwe.“

F. Leinert's Restauration!

Rathhausgasse Nr. 15.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir meine Restauration zum bevorstehenden Rossmarkt angelegentlichst zu empfehlen. Heute große musikalische Soirée von einer berühmten Sängergesellschaft aus Nordhausen unter Leitung des Fräulein Cäcilie Joachimi.

Frischen Dorsch, Schellfisch und Lachs,

do. Kieler Fettbücklinge,

Fetten ger. Rheinlachs und Weserlachs,

Frischen Ausr, Caviar, grau und großkörnig,

do. Rheinische und Lüneburger Neunaugen, à Stück 1 — 5 Sgr.,

bei

C. Müller.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Brillen u. Lorgnetten mit den feinsten Kristallgläsern von 7 1/2 Sgr. an,

Reisszeuge

eigner Fabrik in 120 verschiedenen Sorten, Operngucker u. Fernröhre in vorzüglicher Güte,

Thermometer

in 60 verschiedenen Sorten von 5 Sgr. an,

Alkoholometer u. Aeraometer

für Milch, Bier, Lauge, Solaröl etc.,

Schablonen

zum Vorzeichnen der Wäsche u. für Kinder,

Stereoscopenbilder

in unübertrefflich reichhaltiger Auswahl, empfehlen wir Alles zu den billigsten Preisen.

Paul Colla & Unbekannt,

großer Schlam 11.

Modernisirung.

Altjährige Seidenhüte werden bei mir nach der neuesten Englischen und Französischen Façon umgearbeitet, Filzhüte gewaschen, gefärbt und modernisirt.

L. Wedding, Hutmacher-Meister,
Leipzigerstraße Nr. 15.

Reisender-Gesuch.

Für eine Lackfirnis-Fabrik u. Farbwaaren-Handlung wird zum baldigen Antritt ein coulant tüchtiger Reisender, welcher mit dieser Branche vertraut sein muß, gesucht. Adressen werden poste rest. Magdeburg, Chiffre Z. Z. # 12, erbeten.

4 Stück neue Leiterwagen, passend für Fleischer oder Handelsleute, stehen preiswürdig zu verkaufen in der kleinen Märkerstraße Nr. 3.

80 Berliner Scheffel grüne Erbsen, vorzüglich gut im Kochen, verkauft Deconom Perich in Raumburg a/S.

Gesamtgastspiel

der großherzoglich Schwerinischen Hofchauspieler: Hrn. Feltcher, Hrn. v. Hozar, Frau Otto-Martineck, Fr. Brand.

Es wird uns mitgeteilt, daß dem hiesigen Theaterpublikum durch ein Gesamtgastspiel der ersten Mitglieder des Hoftheaters zu Schwerin ein überraschender Genuß bevorsteht. Zu diesem Unternehmen auf hiesiger Bühne haben sich die Hoftheater-Mitglieder Feltcher, v. Hozar, Otto-Martineck, Köchel, Brand verbunden und verdienen schon durch diese Vereinigung den besondern Dank der hiesigen Theaterfreunde, da durch ein gleichzeitiges Zusammenspiel bewährter Künstler die Luston erhöhe und die Verwirklichung der Intentionen des Dichters wesentlich gefördert wird. Die Namen der zu erwartenden Gäste haben sämtlich in der Bühnenwelt einen guten Klang. Herr Feltcher genießt sogar den Ruf eines der ersten jetzt lebenden Schauspielers im Fach der ersten Liebhaber und Donnoivants, kürzlich bei seinem Gastspiel in Wien hat man ihn, und mit Recht, mit Emil Devrient verglichen; auch die schöne Befähigung der Frau Otto-Martineck fand an allen ersten Bühnen seltene Auszeichnung. Die Damen Köchel und Brand gehören zu den beliebtesten und gefeiertsten Mitgliedern des Schweriner Hoftheaters. Das erste Auftreten sämtlicher Gäste erfolgt Sonntag d. 6. April in Scribe's unübertrefflichem Lustspiele „Das Glas Wasser.“ Wie wir hören, sollen dieselben dies in jeder Beziehung schwieriger meisterhafte Conversationsstück ohne Souffleur geben. Gewiß ist jeder Sachverständige der Ansicht, und wir nehmen auch keinen Anstand, ein so sicheres Zusammenspiel als „ein hier noch nicht gewesenes“ zu bezeichnen. Man kann daher überzeugt sein, daß die exquisiten Leistungen der genannten Gäste, welche in ihrem Cyklus auch große Schauspielnovitäten bringen werden, eine massenhafte und animirte Theilnahme finden.

Bekanntmachungen.

Unterricht.

Sollten Familien gefonnen sein, sich mit einigen andern zu vereinigen und Knaben im **Alt. v. 6-9 Jahren** an einem **schulgerechten Privatunterrichte**, tägl. 4 St., monatl. 2 \mathcal{R} , Anfang 1. Mai, mit Theil nehmen zu lassen, werden dieselben gebeten, spätestens **bis 18. April** gefällige Anmeldungen zu machen. Näh. Ausk. erh. **Gd. Stückerath** in der Erp. d. 3ig.

8000. — 4000. — 2500. — 1500. — 1000. — 800. — 600 und 300 Thlr. sind **auszu-leihen** durch **Secretair Kleist**, Schmerstr. 16.

Einen gewandten jungen Kellner sucht zum **1. Mai** **C. Dressner**, **Bauers Brauerei**.

Ein Bierverleger,

der fleißig, gewandt und cautionsfähig, wird bei freier Wohnung, festem Lohne und üblichem Verlegergelde gesucht durch **Agent Feuner** in Halle, Köpferplan.

Ein anständiges Mädchen in gefesteten Jahren sucht zur Stütze der Hausfrau oder einer einzelnen Dame eine Stelle. Gefällige Offerten bittet man unter Adresse A. K. poste restante Halle niederzulegen.

In unserm **Delaffinerie-, Colonialwaaren- u. Produkten-Geschäft** kann ein junger Mann als **Lehrling** plazirt werden.

C. H. Schultze sen. S. Sohn in Merseburg.

Ein mit guten Attesten versehener kräftiger Arbeiter wird gesucht **Leipzigerstraße Nr. 6**.

Ein Hofmeister mit oder ohne Familie, welcher gute Atteste aufzuweisen hat, kann sofort Stellung erhalten. Näheres theilt auf portofreie Anfragen mit **Friedr. Kluge** in Eisleben.

Ein fleißiges, ordentliches Mädchen, am liebsten vom Lande, welches Kochen kann, und sich aller Küchen-Arbeit unterzieht, wird bei gutem Lohne **sofort** oder **zum 1. Mai** e. gesucht. Zu melden bei **Frau Schaeffer**, Halle, **Moris-Kirchhof Nr. 11**.

Durch das Ausschreiben einiger Schülerinnen bin ich wieder in den Stand gesetzt, noch einige Schüler oder Schülerinnen im gründlichen Pianofortespiel von den ersten Anfangsgründen bis zur völligen Ausbildung zu unterrichten. Anmeldungen erbittet baldigst **M. Schrandt**, **Alter Markt Nr. 9, 2 Tr.**

Liquide Ansprüche an die **Braunkohlengrube Anna in Diestkau**, soweit sie sich nicht auf den Besitz von Auren erstrecken, sind bis spätestens zum **15. April** a. c. schriftlich und genau specificirt an die Adresse des Herrn **Buchhändler Gustav Penicke** in **Leipzig** einzuliefern. Alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen bleiben bei der demnächstigen Regulirung unbeachtet.

Alters halber ist ein schönes Restaurations-Local mit einer Anzahlung von **2000-3000 \mathcal{R}** zu verkaufen, resp. auch gegen ein anderes Grundstück zu verkaufen. Portofreie Offerten befördert Herr **Gd. Stückerath** in der Erp. d. 3ig.

Ohrenerklärung.

Ich erkläre hiermit, daß ich den **Schäfer Leberecht Reichert** in **Erzbitz** nur als einen rechtlichaffen Mann kenne und jede von mir absichtslos gethane Äußerung widerrufe, die als eine Kränkung seiner Ehre erscheinen könnte.

Beesenstedt, d. 3. April 1865.

Leberecht Ruff.

Eine gesunde Amme weist nach die **Wittve Golde** in **Löberitz b/3**.

Einen halbverdeckten u. einen offenen Kutschwagen verkauft **Hargzasse Nr. 10**.

Thierschau-Fest zu Merseburg.

Die landwirthschaftlichen Vereine **Bedra, Lützen, Merseburg, Quersurth, Reinsdorf, Steigra und Weissenfels** werden **Dienstag den 23. Mai d. J. zu Merseburg** in der Nähe der **Gewerbe- und Industrie-Halle** ihr zweites Thierschau-Fest, mit welchem eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, dergl. Sämereien und andern die Landwirthschaft interessirenden Gegenständen, so wie eine Prämien-Vertheilung verbunden sein wird, abhalten. Die Probe der landwirthschaftlichen Maschinen wird Tags zuvor, am **22. Mai** Nachmittags **2 Uhr**, stattfinden.

In Beziehung auf die Ausstellung und Prämirung bringen wir noch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

I.

1) Ein Jeder, der Thiere zur Schau stellen will, hat eine schriftliche Schau-Anzeige an den Vereins-Secretär, Herrn **Feuer-Soc.-Inspektor Sachse** zu **Merseburg** bis zum **1. Mai d. J.** einzureichen. Dieselbe muß nachweisen:

a) **Namen, Stand u. Wohnort des Besitzers**, b) **Sorte und Zahl der Thiere**, c) **deren Alter und Beschreibung**, d) **Abstammung**, e) **Ungabe des Erwerbs, ob durch Zucht oder Kauf**.

Diese Anzeige muß von der Ortsbehörde, oder durch ein Mitglied eines der die Schau veranstaltenden Vereine oder sonst auf glaubwürdige Art in Bezug auf Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben bescheinigt sein.

2) Bei Pferden ist insbesondere noch der bezügl. Deckschein, sofern die vorgestellte Stute von einem königl. Beschäler bedeckt, oder das vorgestellte Fohlen von einem solchen abstammt, beizulegen.

3) In gleicher Frist wie oben, muß auch eine Schau-Anzeige in Betreff der zur Ausstellung gelangenden **Maschinen, Geräthe und sonstigen Gegenstände**, unter näherer Bezeichnung derselben, so wie des zu ihrer Aufstellung erforderlichen **überdachten oder freien Raumes** eingereicht werden.

Diejenigen Aussteller, welche Thiere oder andere Ausstellungs-Gegenstände zu verkaufen beabsichtigen, haben dies gleichzeitig unter Angabe des Preises in der Anzeige mit zu bemerken.

4) **Nur Denen**, welche diese Anzeigen in der vorgeschriebenen Zeit einreichen, kann die Gewähr geleistet werden, einen angemessenen Platz, oder überhaupt einen solchen angewiesen zu erhalten, wie denn auch **NIEMAND** diese vorher angemeldeten Thiere u. in dem anzufertigenden Cataloge aufgeführt werden können.

5) Es wird auf dem betr. Schauplatze für **überdachte Räume** für **sämmtliche Thiere**, wenn die Anzeige zeitig genug erfolgt, so wie für **Barrikeren** zum Anbinden der Pferde und des Rindviehes und **Umzäunung** zur Aufstellung von Schweinen, Schafen und Ziegen gesorgt werden. Käfige und Körbe für Federvieh haben die Aussteller jedoch selbst zu besorgen.

Werden Büllen zur Schau gestellt, so hat der Schausteller selbst die nöthigen Vorkehrungsmaßregeln zu treffen, da er für allen Schaden, der durch die Schau selbst entsteht, verantwortlich bleibt.

6) **Transport- und Futterkosten** werden den Ausstellern nicht vergütet, es wird jedoch dafür gesorgt werden, daß auf dem Platze Futtermittel verschiedener Art gegen Entgelt bereit sind. Auch wird bei vorheriger Anmeldung für das Unterkommen solcher Thiere Vorvorlage getroffen sein, welche etwa wegen weiten Transports schon den Tag vor der Thierschau eintreffen. Findet der Transport von Thieren, landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen auf den Eisenbahnen statt, so haben die Direktionen der **Thüringischen und Magdeburg-Salzerstädtischen Eisenbahn** den freien Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände auf ihren Bahnen zugesichert, und darf einer gleichen Zusicherung von den Direktionen der **Magdeburg-Röthen-Leipziger** und der **Sächsischen West-Staats-Eisenbahn** entgegengesetzt werden.

II.

1) Zur Schau sollen ausgestellt werden: **Pferde, Rindvieh, Schafvieh, Ziegen, Schweine, Federvieh, Bienen und landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen**, dergl. **Sämereien** und **andere die Landwirthschaft interessirende Gegenstände**.

2) Alles, was zur Ausstellung gelangt, muß am **23. Mai** bis **6 Uhr** Morgens zur Stelle gebracht und aufgestellt sein und darf vor der Prämien-Vertheilung den Schauplatz nicht wieder verlassen.

Dem Publikum ist erst von früh **10 Uhr** an der Zutritt in den Ausstellungs-Raum gestattet.

3) Die von den erwähnten Preisrichter-Commissionen prämirten Thiere und sonstigen Gegenstände werden mit Tafeln versehen, auf welchen der Grad der Anerkennung oder Prämirung und der Grund, warum dieselbe ertheilt worden, verzeichnet stehen.

4) Hierauf erfolgt die Vorführung der prämirten Thiere und die Befestigung der zugehörigen Prämien und Belobigungen. Auch alle andern ausgestellten Thiere werden vorgeführt, um sodann mit Erstem den Festplatz zu verlassen.

5) Zu Prämien sind verfügbar und werden den Preisrichter-Commissionen zur Vertheilung überwiesen:

für **Pferde 200 \mathcal{R}** , für **Rindvieh 200 \mathcal{R}** , für **Schafe und Ziegen 100 \mathcal{R}** , für **Schweine 80 \mathcal{R}** , für **Federvieh, Bienen, Sämereien** u. **20 \mathcal{R}** , für **landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen 100 \mathcal{R}** , sowie außerdem **silberne und bronzene Medaillen** u.

Das vollständige Programm für das Thierschau-Fest, aus welchem alles Nähere zu ersehen, haben wir **sämmtlichen Preisbehörden** der Umgegend zugehen lassen, auch kann dasselbe von dem Herrn **Feuer-Soc.-Inspektor Sachse** zu **Merseburg** bezogen werden.

Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft werden freundlichst eingeladen, an dem gedächten Feste, sei es als Aussteller oder als Zuschauer und Gäste, Theil zu nehmen.

Bündorf, den **20. März 1865**.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Merseburg.

Scheller.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 23,
empfehlen sein Lager **zweckmäßiger Bandagen**.

Drei feine Kutschgeschirre sind billig zu verkaufen **Klausstraße Nr. 3**.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Accien-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protokoll der 44. General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die Wahlen. Der Geschäftsstand war am 1. Januar 1865 folgender:

Das laufende Versicherungs-Kapital beträgt **Fl. 435,138,399** Sgr.
 Die Kapital- und Prämien-Reserven betragen **737,206** „
 Das Grund-Kapital der Gesellschaft beträgt **2,000,000** „
 Die Gesellschaft gewährt nach §. 7 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe, sowie die Agenten seiner Haupt-Agentur, in:

Erfurt der Haupt-Agent Herr **Ed. Möller**, Firma **W. H. Möller**,
 und die Agenten in:

Altleben a/S. Herr Aug. Wüster,
 Annaburg Herr A. Gausenfelder, Schieds-
 mann,

Bibra Herr Gustav Prater,
 Bitterfeld Herr F. W. Weisner, Buchbin-
 dermeister,

Brehna Herr L. Pawlowski, Malerstr.,
 Cönnern Herr L. Beyermann, Drechslerstr.,
 Crossen Herr Robert Nolaad, Chirurgus,
 Großk. b. Delitzsch Herr C. Busch, Schnitt-
 waarenhändler,

Delitzsch Herr Gustav Schulze,
 Dammigk Herr C. B. Gabelmann,
 Düben Herr Louis Jost,

Dürrenberg Herr F. A. Sasse,
 Eckartsberga Herr J. C. F. Saalborn,
 Eilenburg Herr Ed. Obersbach,
 Eisleben Herr S. Schmidt, Firma Chr.

Worch & Schmidt,
 Elsterwerda Herr Ernst Sutschenreuter,
 Ermösleben Herr S. Westering,
 Friedeburg b. Wettin Hr. S. Vorsch, Maler,
 Gorsleben b. Heldrungen Hr. Carl Silpert,
 Saffgeher,

Gräfenhainchen Herr Franz Richter,
 Heldrungen Herr A. Reinhardt,
 Heudevalde b. Zeitz Herr Heinr. Wiegels-
 mann,

Herzberg Herr W. Klammer,
 Halle Herr C. Lemme, landrätth. Expedient,
 Heitstedt Herr L. Demelius,
 C. Müller, Expedient,

Hohenbucko Herr C. Müller, Forstschreiber,
 Hohenmölsen Herr A. Lehmann, Buch-
 bindemeister,

Jessen Herr Aug. Zickler,
 Kayna Herr C. G. Kesselbauer, Maurerstr.,
 Kemberg Herr A. Voigt,
 Kindelbrück Herr A. Göhring,
 Langensalza Herr C. Klinghammer,
 Laucha Herr J. G. Draese, Schlosserstr.,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einrichtungen gewähren.
 Halle, den 3. April 1865.

Wilh. Kersten,

Haupt-Agent,
 Barfüßerstraße Nr. 6, erste Etage.

Die Neusilber- & Messingwaaren-Fabrik

von **Andr. Haassengier,**

Halle, Barfüßerstrasse Nr. 1,

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von **silberplattirten, Neu-
 silber-, Messing-, Stahl-, Britannia- und schwarz-
 lackirten Waaren en gros & en detail** zur gefälligen
 Beachtung.

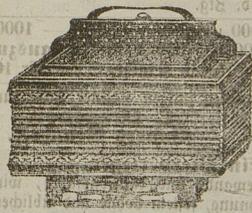
Den Herren Kaufleuten und Gast-
 wirthen der Umgegend empfehle ich mein
großes
Cigarren- & Wein-Lager
 unter Zusicherung billigster en gros
 Preise und prompter Bedienung.
Gustav Gramm,
 Leipzigerstraße im „goldenen Löwen“.

Gebauer-Schweiffste'sche Buchdruckerei in Halle.

Vorläufige Theater-Nachricht.

Am nächsten Sonntag beginnen wir auf die-
 siger Bühne ein an 6 Abenden stattfindendes
 Ensemble-Kauffpiel. Erste Vorstellung: **Das
 Glas Wasser** (welches wir ohne Souffleur
 geben), **Marie von Montpenier**, **Wit-
 tungen**, **Wildfeuer**, **Was ihr wollt**,
Wilhelm von Oranien, **Liebes-Diplo-
 maten**, **Sagefolien**, **Scenen aus De-
 metrius**. Wir werden uns erlauben, in den
 nächsten Tagen die Abonnementsliste zur gefäl-
 ligen Einsicht auszuliegen.

Die Mitglieder des Hoftheaters
 zu Schwerin.
 Feltcher. v. Horar. Ditto: Martinek.
 Rößel. Brand.



Harmonika

in allen Größen
 eigener Fabrik bei
H. Reinecke,
 gr. Ulrichstr. 10.

Eine Partie ge-
 brauchte Harmo-
 nika kann ich sehr
 billig verkaufen

Pensions-Anzeige.

In meiner Familie finden 2 Schüler, welche
 Eltern die hiesigen Schulen besuchen wollen,
 freundliche Aufnahme. Sofern nun Eltern Ver-
 trauen zu mir und meiner Familie haben, wol-
 len sie gefälligst mit mir in Verbindung treten.
 Ich bemerke, daß ich nicht mehr als 5 Schüler
 aufnehme, was manchen Eltern winchenswerth
 ist. Meine Wohnung ist Landwehstraße 10,
 parterre, nahe der Königsstraße.

G. A. Harweck,

Lehrer an der städtischen Volksschule.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Deutsche-
 nthal und Umgegend hiermit die ergebene An-
 zeige, daß ich mich im hiesigen Orte als
Kupferschmiedemeister etablirt habe. In-
 dem ich mich zur Anfertigung aller in mein
 Fach einschlagender Arbeiten bestens empfehle,
 bitte ich bei vorkommendem Bedarf um glütige
 Beachtung. Ergebenst

Carl Nathan, Kupferschmiedemstr.

Deutschenhal Nr. 128.

Café u. Restaurant E. Schreiber.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit
 ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage
 mein Geschäft nach der **gr. Steinstraße
 Nr. 13** verlegt habe. Ganz besonders er-
 laube ich mir, auf mein feines **Magdebur-
 ger Bier** aufmerksam zu machen, das ich
 meinen werthen Gästen außer anderen warmen
 und kalten Getränken und Speisen offerire.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Kürsch-
 ner zu werden, kann sich melden bei dem
 Kürschnerstr. **Taubert** in Lauchstädt.

Geschäftsverlegung

von **Carl Dörge.**

Wagenbauer und Schmiedemeister.
 Einem hochgeehrten Publikum mache ich hier-
 mit bekannt, daß ich nicht mehr Schmeerstraße
 Nr. 24, sondern **Leipzigerstraße Nr. 3**,
 vis à vis dem goldenen Löwen, wohne.

Empfehle hiermit alle Sorten Kutsch-, Acker-
 und kleine Horbenwagen, Pflüge, Ringelwal-
 zen u. nach neuester Construction zu billigen
 Preisen mit **Garantie**, bitte daher um gefäl-
 lige Beachtung.

Lokal-Veränderung.

Heinrich Haasens Restauration

ist vom Paradeplatz nach dem Mühlberg Nr. 4
 verlegt, welches seinen werthen Gästen und alten
 Freunden hiermit bekannt macht **H. Haase.**

Lorey's Lokal.

Zum bevorstehenden Märkte empfehle ich eine
 reichhaltige Speisekarte warmer und kalter Spei-
 sen, und erlaube mir besonders auf einen kräf-
 tigen Mittagstisch aufmerksam zu machen.
 Auch ist Bier und Gose ertrafen.

Lorey's Lokal, großer Schlamm Nr. 8.

Saallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Saallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Saallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Epr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Epr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 82.

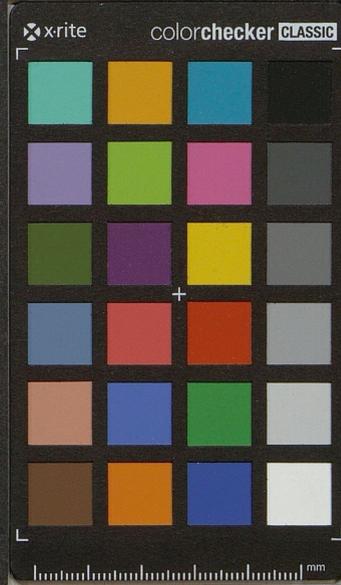
Saalle, Donnerstag den 6. April
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 4. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Hülf-Unter-Lieutenant der Seewehr, Albrecht, die Rettungs-Medaille am Bande, und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin, Dr. Magnus, den Charakter als Geheim-Regierungs-Rath zu verleihen; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. H. E. Beyrich hieselbst zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität und den außerordentlichen Professor Dr. Förster in Berlin zum Director der Sternwarte daselbst zu ernennen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses wurde zunächst beschlossen, die Fischerei-Ordnung für Neu-Vorpommern der Agrar-Kommission, den Antrag des Abg. Hofarski, nach welchem in Westpreußen alle Gesetze und Verordnungen auch in polnischer Sprache erlassen werden sollen, der Justiz-Kommission zu überweisen. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der schlesischen Zehnt-Verfassung. Für die Annahme des Gesetzes im Interesse der Schulen und Kirchen spricht der Abgeordnete Hübner, der Abgeordnete Wachter hält dagegen mit Rücksicht auf mehrere in der letzten Sitzung erhobene Bedenken die Zurückweisung an die Kommission und die Verstärkung der letzteren durch sieben Mitglieder aus Schlesien für erforderlich. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten constatirt, daß die Nothwendigkeit einer Regulirung der schlesischen Zehntverfassung von allen Seiten anerkannt worden sei, und daß auch das Prinzip der Ablösung und der Ablösungsmodus gebilligt werde; nur über den Ablösungssatz in Bezug auf die ruhenden Zehnten seien Bedenken erhoben, welche indeß, wenn die Erfahrungen berücksichtigt würden, nicht gerechtfertigt erschienen. Es sei richtig, daß das Gesetz selbst den betheiligten kirchlichen Behörden nicht vorgelegt worden sei, indeß seien deren Bemerkungen bei der Vorberatung in Betracht gekommen. Der Minister geht nach dieser Einleitung auf die specielle Begründung des Gesetzesentwurfs ein und empfiehlt die sofortige Annahme desselben. In gleichem Sinne argumentirte der Kommissarius des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Abg. Nitschke für unveränderte Annahme des Entwurfs, ebenso v. Wincke (Dibendorf). Nachdem hierauf die Generaldiscussion geschlossen war, zog der Abg. Wachter seinen Antrag zurück und nach dem Schlussworte des Referenten Abg. Lette wurde zur Specialdiscussion übergegangen. Es erfolgte die Annahme des Gesetzesentwurfs in den einzelnen Paragraphen ohne weitere Discussion einstimmig, im Ganzen gegen 2 Stimmen. Das Haus geht zu dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, dem zweiten Bericht der Gemeinde-Kommission über Petitionen. Unter B. ist folgende Petition aufgeführt: Der Gemeinderath zu Seibersbach, in der Bürgermeisterei Stromberg, Kreis Kreuznach, verammelte sich am 1. Juni 1863 nach Vorchrift der Landgemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz und faßte folgenden Beschluß: „Der Gemeinderath, in Erwägung, daß es zur Verhütung von Wildschäden im Interesse der Gemeinde liegt, die Feldjagd in der Gemeinde Seibersbach nicht an die Meißbietenden öffentlich zu verpachten, sondern nur an solche Fäden aus freier Hand zu übertragen, von welchen anzunehmen ist, daß sie das aus den die Feldgemarkung umgebenden Waldungen auf die Acker- und Wiesen-Ländereien tretende Hochwild abschließen und nicht übermäßig hegen, beschließt: die Verpachtung der in Rede stehenden Jagd an die nachstehend angegebenen Personen unter den gleichfalls angegebenen Bedingungen.“ Dieser Beschluß wurde nicht ausgeführt, die Jagd dagegen ohne Mitwirkung des Gemeinderathes durch den Bürgermeister von Stromberg öffentlich an den Meißbietenden verpachtet. Der Gemeinderath von Seibersbach fand hierin eine Verletzung des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und eine Beeinträchtigung



...endete sich im
...den der Pro
...das Haus der
...hielt damals,
...tion zur Erör
...sch wandte sich
...des Innern.
...e Petition an
...er ein Rescript
...bis dahin eine
...Sache wesen
...dessen sich die
...n S. 4 ist die
...r Minister für
...tische eingesun
...ort aus, daß die
...eifer verstehen
...meinschaftlichen
...m Resport des
...Gemeinderathe
...Diese Ansicht
...g. v. Wincke
...Regierung zur
...Bresgen faßt
...einstimmig ka
...zweiten Kam
...des Staatsmi
...Ordnung vom
...nsichtlich dies
...nicht den ge
...des gemein
...vorstandes ge
...börden, welch
...d. i. dem Ge
...zu beschließen
...und dieser auszuführen hat. An die Stelle des Gemeindevorstandes im Sinne der Gemeinde-Ordnung von 1850 sei nun durch die Gemeinde-Ordnung von 1856 als ausführende Behörde der Bürgermeister und dessen Organ, der Gemeinde-Vorsteher, gesetzt worden. — Nachdem der Minister seinen Standpunkt verteidigt, hiernächst der Abgeordnete Graf Eulenburg im Namen der Conservativen die Erklärung abgegeben hat, daß auch sie die Auffassung der Regierung für nicht gerechtfertigt erachten, wird der Commissions-Vorschlag einstimmig angenommen. — Der Minister des Innern tritt ein. Das Haus geht zu der nächsten Petition über, welche von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg i. Pr. durch den dortigen Magistrat eingereicht worden ist. Die Beschwerde behauptet den Mißbrauch des Oberaufsichtsrechts Seitens der königlichen Regierung zu Königsberg in der bekannten Angelegenheit des Stadtraths Weller. Dieser ist, um in Kürze den Thatbestand in Erinnerung zu bringen, wegen Unterzeichnung der Wahlausrufe des Wahl-Comitès der deutschen Fortschrittspartei in eine Ordnungsstrafe von 10 Thalern genommen und hierbei ausgesprochen, daß der ic. Weller durch die Veröffentlichung jener Wahlausrufe die Pflichten, welche ihm sein Amt als Stadtrath auferlege, verletzt und dadurch die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, das sein Amt erfordere, erheblich beeinträchtigt habe. Diese Strafverfügung legte der Stadtrath Weller, mittelst Schreiben vom 5. März v. J. an die dortige Stadtverordneten-Versammlung, seinen Wählern zur Kenntnissnahme vor, mit dem Ersuchen, darüber Beschluß zu fassen, ob er auch nach Ansicht der Stadtverordneten-Versammlung die Pflichten, welche ihm sein Amt als Stadtrath auferlege, verletzt und